

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:  
Raphaela Eilting

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: [raphaela.eilting@lwl.org](mailto:raphaela.eilting@lwl.org)

Az.: 50-0303 KiBiz  
29.06.2015

### **Rundschreiben Nr. 22 / 2015**

(korrigierte Fassung vom 29.06.2015)

## **Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2014/2015**

### **Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.06.2015, Az. 322 - 6000.5.20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### **1. Kinder mit Behinderungen in Tagespflege**

als Anlage sende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.06.2015 zur Kenntnis.

Weitere Landesmittel für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, die in Kindertagespflege betreut werden, und die in der letzten Meldung nicht berücksichtigt wurden, müssen demnach spätestens **bis zum 31.07.2015** beantragt werden. Dabei können auch Landesmittel für Kinder beantragt werden, die in der Meldung zum 15.03. gar nicht enthalten waren. Eine Nachmeldung in der Endabrechnung ist nicht möglich.

Bitte nutzen Sie hierfür die beigegefügte Excel-Tabelle und füllen das zweite Tabellenblatt „Erfassung“ aus. Bitte schicken Sie die Meldung per E-Mail an [renate.wallbaum@lwl.org](mailto:renate.wallbaum@lwl.org) und unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zu.

Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 soll diese Meldung in KiBiz.web integriert werden.

## **2. Nachmeldungen von Kindern mit Behinderungen und zusätzlichen U3-Pauschalen**

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden und bei denen die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung von mir festgestellt wurde und für die zum 15.03.2014 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden (siehe hierzu auch LWL-Rundschreiben Nr. 25/2014 vom 25.09.2014).

Bei diesem letzten Meldetermin im Kindergartenjahr sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden worden ist.

Ich weise darauf hin, dass eine Bewilligung dieser erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Anerkennung noch im Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgt ist. Durch die mögliche Aufnahme dieser Kinder in die Meldung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen Anerkennung und Kenntnisnahme der Anerkennung durch das Jugendamt eine gewisse Zeitspanne (Postweg) besteht.

Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen können, ergänzend zu den bisherigen Meldungen, ebenfalls bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem in § 1 Abs. 4 und Abs. 6 DVO KiBiz genannten Termin um eine materiell-rechtliche Ausschlussfrist handelt. Nachmeldungen nach diesem Termin oder im Rahmen der Endabrechnung sind nicht möglich.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder beide Meldungen erforderlich sein, sind diese **spätestens am 31.07.** in KiBiz.web freizugeben. Bitte schicken Sie mir das jeweilige Meldedokument rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zu.

## **3. Meldung des Jugendamtes nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz**

Gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, **bis zum 31.07.** zu melden. Eine Umsetzung dieses Meldeprozesses in KiBiz.web ist geplant, die Umprogrammierung wird aber erst nach der Meldefrist erfolgen können. Daher bitte ich Sie, mir entsprechende Beträge formlos mitzuteilen.

Sofern es sich um Kindpauschalen handelt, geben Sie dazu bitte die Anzahl der Kindpauschalen in der jeweiligen Gruppenform, getrennt nach U3- und Ü3-Kindpauschalen pro Trägergruppe an. Ich werde die gemeldeten Landesmittel über eine Änderung der Leistungsbescheide nach § 2 DVO KiBiz mit der Zahlung der Landesmittel für den auf die Rechtskraft des Änderungsbescheides folgenden Monat verrechnen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Klaus-Heinrich Dreyer